

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie
Vorlage Nr. 18/272

**Deputationsvorlage
für die Sitzung Deputation Umwelt, Bau und Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 22. August 2013**

**Ersatzbau EÜ Sebaldsbrücker Heerstraße (Zeppelintunnel)
einschl. Trog und Verkehrsanlage**

Bereitstellung der Planungsmittel

Sachdarstellung

Seitens der Deutschen Bahn AG ist beabsichtigt, die Eisenbahnüberführung über die Sebaldsbrücker Heerstraße zu erneuern. Als Realisierungszeitraum für diese Maßnahme wird 2018/2019 angestrebt.

Das unter der Eisenbahnüberführung befindliche Trogbauwerk wurde 1923 erbaut und steht ebenfalls in den nächsten Jahren zur Sanierung an. Aufgrund hoher Grundwasserstände kommt es in diesem Bereich insbesondere bei Starkregenereignissen zu erheblichen Entwässerungsproblemen. Gegen die immer wieder auftretende Nässe in der Unterführung, die auch schon zu Unfällen geführt hat, könnte nur ein vollständiger Neubau des Troges Abhilfe schaffen.

Hinzu kommt, dass die vorhandene lichte Höhe zu Einschränkungen im Betrieb der BSAG führt und Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind. Dies könnte ebenfalls bei einem vollständigen Neubau angepasst werden.

Aus bautechnischer Sicht und in Hinsicht auf die Minimierung von Beeinträchtigungen des Verkehrs ist es sinnvoll, die Eisenbahnüberführung sowie den Trog und die Verkehrsanlage zeitgleich zu sanieren und den aktuellen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Nach Eisenbahnkreuzungsgesetz § 12 (2) ergibt sich somit eine beidseitige Veranlassung der jeweiligen Baulastträger. Die Grundlage für eine spätere Kostenteilung ergibt sich auf Grundlage von Fiktiventwürfen, die bei jeweils getrennter Durchführung zum Tragen kämen.

Planung

Zunächst wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erste Grobvarianten entwickelt, die technisch und verkehrlich denkbar wären. Hierfür sind die Bremischen Anforderungen zu

formulieren, damit diese frühzeitig in die Planung einfließen können. Das Abstimmungsverfahren mit den senatorischen Dienststellen und der BSAG ist angeschoben.

Im Wesentlichen handelt es sich bei gemeinsamer Umsetzung um drei Varianten: Ersatzbau an Ort und Stelle, sowie Ersatzbau an anderer Stelle – einmal mit Verschiebung in Richtung Bahnhof Sebaldsbrück und einmal in Richtung Innenstadt. Diese Grundvarianten haben jeweils Vor- und Nachteile in Hinsicht auf die bautechnischen und verkehrlichen Auswirkungen und sind im Weiteren genauer zu prüfen.

Die parallele Umgestaltung des S-Bahn Haltepunktes Föhrenstraße kann noch wesentliche Auswirkungen auf die bisher bekannten Variantenbetrachtungen haben.

Die Planung der Gesamtmaßnahme „Ersatzbau EÜ Sebaldsbrücker Heerstraße (Zeppelintunnel) einschl. Trog und Verkehrsanlage“ wird aus einer Hand durch die DB erfolgen.

Bremen beteiligt sich anteilig an den anfallenden Planungs- und Projektmanagementkosten.

Zeitplan

Mit den Planungsleistungen soll mit Bereitstellung der Planungsmittel begonnen werden. Die Planungen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) sollen etwa Mitte 2015 abgeschlossen sein. Das sich anschließende Planfeststellungsverfahren zur Baurechtschaffung wird bis ca. Mitte 2017 andauern. Die Realisierung könnte dann 2018/2019 erfolgen.

Kostenzusammenstellung

Sämtliche Planungskosten sind zwischen der DB und Bremen aufzuteilen.

Die geschätzten Kosten für den Ersatzbau der Eisenbahnüberführung liegen in etwa in derselben Größenordnung wie die Kosten für die Herstellung des Troges und der Verkehrsanlage (jeweils ca. 12 - 13 Mio. €). Aus dem Verhältnis der geschätzten Herstellungskosten wird ein vorläufiger Kostenteilungsschlüssel von 50:50 angenommen.

Die benötigten Planungsmittel (Planungsleistungen + Projektmanagement) liegen insgesamt bei rd. 3,8 Mio. € (brutto). Der Anteil Bremens liegt demnach bei rd. 1,9 Mio. €

Die Planungsmittel verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2013-2018 wie folgt:

2013:	130.000
2014:	330.000
2015:	320.000
2016:	450.000
2017:	280.000
2018:	370.000
	1.880.000

Da die Kosten noch auf groben Variantenbetrachtungen beruhen, können sie sich im Laufe der Detaillierung der Planung verändern.

Der vorläufige Kostenteilungsschlüssel sowie Regelungen für die spätere Anpassung werden Bestandteil einer noch zu abzuschließenden Planungsvereinbarung.

Finanzierung

Die Mittel zur Durchführung der Planungsmaßnahme in Höhe von ca. 1.900.000 € werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr eingeplant. Die bremischen Mittel in Höhe von 130.000 € stehen in 2013 bei der Position „Erhaltung von Großbrücken“ zur Verfügung. In dem Wirtschaftsplanentwurf 2014/2015 ist für die „Erhaltung von Großbrücken“ ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € für 2014 und 1,8 Mio. € für 2015 eingeplant sowie in der Finanzplanung 2016/17 jeweils 2 Mio. €. Für die Jahre 2014 bis 2018 wird bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.770.000 € beantragt.

Für die Planungskosten der Leistungsphase 5 in Höhe von 120.000 € besteht die Möglichkeit der Förderung nach dem Entflechtungsgesetz.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen zu.